



## Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

### Familienzusammenführung zum ausländischen Ehegatten

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf unserer Webseite: <https://amman.diplo.de/io-de/konsulat/visastelle/allgemeine-familienzusammenfuehrung-2693822>

Um einen Visumantrag stellen zu können, müssen Sie sich zuerst registrieren: <https://digital.diplo.de/ehegattennachzug>

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.

#### Vorzulegende Unterlagen

<b>1</b>	vollständig ausgefülltes und unterschriebenes <a href="#">Antragsformular</a>
<b>2</b>	aktuelles biometrische <b>Passfoto</b> (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
<b>3</b>	Ihren jordanischen bzw. syrischen <b>Reisepass</b> mit noch mindestens zwei freien Seiten
<b>4</b>	Kopie der Datenseite Ihres Reisepasses sowie aller Seiten mit Ein- und Ausreisetempeln oder Visa
	<i>Sofern Sie nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind:</i> Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien.

Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer **Übersetzung ins Englische oder Deutsche** und jeweils eine Kopie vorzulegen (**Bitte heften oder tackern Sie die Kopien nicht zusammen. Original Dokumente müssen gesondert vorgelegt werden:**)

<b>5</b>	legalisiertes, maximal ein Jahr altes jordanisches bzw. syrisches <b>Familienregister</b>
<b>6</b>	legalisierte jordanisches bzw. syrische <b>Heiratsurkunde</b>
<b>7</b>	Ihren bei Eheschließung unterschriebenen <b>Ehevertrag</b> und/oder Entscheidung des Scharia-Gerichts zur Eheschließung
<b>7.1</b>	<i>sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein:</i> <b>Spezialvollmacht</b> – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen
<b>7.2</b>	<i>sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war:</i> vollständige <b>Scheidungsurteile</b> der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk bzw. <b>Sterbeurkunde</b>
<b>8</b>	maximal ein Jahr alten, anerkannten Nachweis über einfache deutsche <b>Sprachkenntnisse</b> (Niveau A1 oder höher) Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V.
<b>9</b>	ausgefüllten und unterschriebenen „ <a href="#">Fragebogen zum Nachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten</a> “
<b>10</b>	<i>falls zutreffend:</i> Kopie des <b>Aufenthaltstitels</b> aller in Deutschland lebenden Familienmitglieder (z.B. Eltern / Geschwister / Tanten, Onkel)



Die folgenden Unterlagen Ihrer Referenzperson sind als Kopie vorzulegen:

<b>11</b>	Kopie der Datenseite des Reisepasses sowie aller Seiten mit Ein- und Ausreisetempeln oder Visa
<b>12</b>	Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels
<b>13</b>	Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung
<b>14</b>	Kopie des aktuellen Mietvertrags (ohne Anhänge)
<b>15</b>	Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages
<b>16</b>	<i>sofern der in Deutschland lebende Ehegatte syrischer Staatsangehöriger ist:</i> Nachweis über erfolgte Ein- und Ausreisen nach Syrien, ausgestellt vom syrischen Außenministerium

**Bitte beachten Sie:**

Alle **syrischen Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form vorzulegen. Die Legalisation wird durch die Deutsche Botschaft Beirut durchgeführt; eine Legalisation in Amman ist nicht möglich. Das syrische Familienregister muss auch dann vorgelegt werden, wenn Ihr Ehegatte nicht in dem Register erscheint (dies ist in der Regel der Fall, wenn Ihr Ehegatte kein syrischer Staatsbürger ist und die Ehe im Ausland geschlossen wurde).

Alle **jordanischen Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form vorzulegen. Die Legalisation wird durch die Deutsche Botschaft Amman durchgeführt. Einen Termin zur Legalisation können Sie bei unserem externen Dienstleister VFS erhalten: <https://visa.vfsglobal.com/jor/en/deu/>

Die oben genannten Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.